

Staatskanzlei  
Legistik und Justiz  
Rathaus  
Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn

14. Dezember 2025

## **Vernehmlassungsantwort der GLP zur Anpassungen bei der Zustellung von Verfügungen und Entscheiden**

Sehr geehrter Staatsschreiber Derendinger, sehr geehrter Herr Fürst, sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit dem Schreiben vom 23. September 2025 eingeladen, am genannten Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen. Die GLP bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Kanton beabsichtigt, Verfügungen und Entscheide künftig nicht mehr mittels Einschreiben, sondern in der Zustellform A-Post Plus zu versenden.

**Die GLP ist vollumfänglich mit den vorgeschlagenen Anpassungen einverstanden.** Insbesondere erachten wir die zukünftige Regelung auf Stufe einer Weisung statt einer Verordnung als zweckmässig und zielgerichtet. Auch für die Empfängerinnen und Empfänger ist die Zustellform A-Post Plus in vielen Fällen praktischer, da bei einer Abwesenheit der Gang zu zunehmend weit entfernten Poststellen mit oftmals eingeschränkten Öffnungszeiten entfällt.

Bei den in der Botschaft dargestellten finanziellen Auswirkungen ist zu berücksichtigen, dass das ausgewiesene Einsparpotenzial nur dann realisiert werden kann, wenn keine oder nur wenige Sendungen als Grossbriefe (bis B4) versandt werden. Würde ein grösserer Teil der Sendungen als Grossbriefe verschickt, müsste die in der Botschaft enthaltene Berechnung angepasst werden, da die Kostendifferenz zwischen den Zustellarten Einschreiben und A-Post Plus pro Sendung lediglich Fr. 1.10 beträgt. Eine Anpassung der Berechnung wäre ebenfalls erforderlich, wenn zwar überwiegend Standardbriefe (bis B5) versandt würden, diese jedoch oft eine Dicke von mehr als 2 cm aufwiesen, da die Kostendifferenz in diesem Fall nur Fr. 0.90 beträgt.

Aus Sicht der GLP besteht ein deutlich grösseres Einsparpotenzial, wenn der Kanton dort, wo es rechtlich und praktisch möglich ist, vermehrt auf den digitalen Versand setzt. So ist es beispielsweise schwer nachvollziehbar, weshalb die meisten Departemente bzw. Ämter die «Kenntnisnahme vom Vernehmlassungsergebnis» den Eingebenden weiterhin in Papierform zustellen, obwohl viele Eingaben digital erfolgen und E-Mail-Adressen angegeben werden.

**Die GLP beantragt** daher, in der Weisung des Regierungsrats festzuhalten, dass beim Schriftverkehr der digitale Versand grundsätzlich bevorzugt werden soll, sofern keine rechtlichen oder praktischen Gründe dagegen sprechen.

Die GLP bittet den vorgebrachten Vorschlägen Rechnung zu tragen.

GLP Kanton Solothurn

A. Egger

Armin Egger  
Präsident

Verabschiedet vom Vorstand der GLP Kanton Solothurn am 12. Dezember 2025.